

# Pressemitteilung

Nr. 068/ 2020 – 09.11.2020

## Wichtige Informationen zum Kurzarbeitergeld

- **Kurzarbeit ist neu anzuzeigen, wenn der Betrieb drei Monate kein Kurzarbeitergeld erhalten hat.**
- **Kurzarbeitergeld wird auf die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November angerechnet.**
- **Weihnachtsgeld kann bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden.**

Nachdem sich in den Sommermonaten die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas entspannte, hatten einige Unternehmen die Kurzarbeit beendet. In Rheinland-Pfalz befanden sich im Juli 14 100 Unternehmen in Kurzarbeit. Einen Monat zuvor waren es 18 300. Im Saarland hatten im Juli 4 000 Betriebe Kurzarbeit genutzt. Im Juni waren es noch 5 200 Betriebe.

Aufgrund des derzeitigen Teil-Lockdowns sind viele Betriebe gezwungen erneut Kurzarbeit zu nutzen. Wichtig ist für diese Unternehmen, dass sie den Arbeitsausfall unverzüglich erneut schriftlich oder elektronisch anzeigen, wenn sie mindestens drei Monate kein Kurzarbeitergeld bezogen hatten. Dies gilt auch wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde.

Unternehmen, die vom angeordneten Teil-Lockdown betroffen sind und die von der Bundesregierung beschlossene Umsatzausfallentschädigung beantragen, können auch im Monat November 2020 Kurzarbeitergeld nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten. Bei der Berechnung der Umsatzausfallentschädigung wird das Kurzarbeitergeld allerdings angerechnet. Kurzarbeitergeld und Ausfallentschädigung werden also nicht addiert.

Noch ein weiterer Hinweis: Zum Jahresende zahlen viele Arbeitgeber Weihnachtsgeld aus. Dieses einmalig gezahlte Entgelt wird bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt und kann somit nicht erstattet werden. Auch die hierauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge können somit nicht an den Arbeitgeber zurückerstattet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

Folgen Sie uns auf [Twitter](#).



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland

bringt weiter.